



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Dokument:	32-6368-8	Version:	6.00
Überarbeitet am:	03/03/2025	Ersetzt Ausgabe vom:	28/11/2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Air Re-Fresher Odor Eliminator (Whole Car) Summer Breeze Scent G166 [G16602]

Bestellnummern

14-1001-1460-3 14-1001-5550-7

7011868499 7100315537

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland
Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914
E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com
Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Aerosole, Kategorie 1 - Aerosol; H222, H229

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Lagerung:

P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
-------------	---

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208	Enthält Linalylacetat. Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol. 1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on. Öl, Zitronen. Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	50 - 90	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119457610-43	10 - 30	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Benzylbenzoat	CAS-Nr. 120-51-4 EG-Nr. 204-402-9	1 - 3	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Acute 1, H400,M=1
Allylhexanoat	CAS-Nr. 123-68-2 EG-Nr. 204-642-4	< 0,5	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 3, H412
Linalylacetat	CAS-Nr. 115-95-7 EG-Nr. 204-116-4	< 0,5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4	< 0,5	Skin Sens. 1B, H317 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Öl, Zitrone	CAS-Nr. 8008-56-8	< 0,5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 2, H411
Citral	CAS-Nr. 5392-40-5 EG-Nr. 226-394-6	< 0,5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	CAS-Nr. 57378-68-4 EG-Nr. 260-709-8	< 0,1	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119457610-43	(C >= 50%) Eye Irrit. 2, H319
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	CAS-Nr. 78-70-6 EG-Nr. 201-134-4	(C >= 30%) Eye Irrit. 2, H319

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr

persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Fluorwasserstoff

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen.

VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau

bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrsutzhleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichte Behälter in einen ventilierten Abzug stellen, mit ausreichenden Luftwechsel. Zylinder verschließen Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß der Betriebssicherheitsverordnung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Ethanol	64-17-5	MAK lt. DFG	MAK: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ ; ÜF:4	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.

Ethanol	64-17-5	TRGS 900	AGW: 380mg/m ³ , 200ml/m ³ ; ÜF:4	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	MAK lt. DFG	MAK: 4700 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ ; ÜF: 2	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	TRGS 900	AGW: 4700 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ ; ÜF: 2	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- /Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz**Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Butylkautschuk	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Butylkautschuk.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	Schwach sauber
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-25 °C
Entzündbarkeit	Entzündbares Aerosol: Kategorie 1 gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	14,4 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	7,33
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	Leicht, weniger als 10%
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Leicht, weniger als 10%
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dichte	0,815 g/ml
Relative Dichte	0,815 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

641,1 g/l [Hinweis: (berechnet gemäß Richtlinie 2004/42/EG)]

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

Molekulargewicht

Keine Daten verfügbar.

Flüchtige Bestandteile (%)

99,5 (Gew%) [Testmethode: Abschätzung]

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken und/oder Flammen.

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

Extreme Hitze kann Fluorwasserstoff als Zersetzungsprodukt erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Keine bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit.

Zusätzliche Information

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken wurden von der International Agency for Research on Cancer (IARC) als krebserzeugend für den Menschen klassifiziert. Ebenso sind Daten vorhanden, welche einen Zusammenhang zwischen dem Genuss von alkoholischen Getränken und Entwicklungsstörungen sowie Leberschäden aufzeigen. Eine solche Exposition mit Ethanol, die zu Krebs, Entwicklungsstörungen oder Leberschäden führen, ist unter normalen, dem Verwendungszweck entsprechenden Bedingungen nicht zu erwarten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Inhalation Gas (4 Std.)	Ratte	LC50 > 207.000 ppm
Ethanol	Dermal	Kaninche	LD50 > 15.800 mg/kg

		n	
Ethanol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 124,7 mg/l
Ethanol	Verschlucken	Ratte	LD50 17.800 mg/kg
Benzylbenzoat	Dermal	Beurteilung durch Experten	LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Benzylbenzoat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Dermal	Kaninchen	LD50 5.610 mg/kg
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Ratte	LD50 2.790 mg/kg
Citral	Dermal	Kaninchen	LD50 2.250 mg/kg
Allylhexanoat	Dermal	Kaninchen	LD50 820 mg/kg
Linalylacetat	Dermal	Kaninchen	LD50 5.610 mg/kg
Öl, Zitrone	Dermal	Kaninchen	LD50 > 10.000 mg/kg
Citral	Verschlucken	Ratte	LD50 6.800 mg/kg
Allylhexanoat	Verschlucken	Ratte	LD50 218 mg/kg
Linalylacetat	Verschlucken	Ratte	LD50 > 9.000 mg/kg
Öl, Zitrone	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	Verschlucken	Maus	LD50 1.800 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Ethanol	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Benzylbenzoat	Kaninchen	Minimale Reizung
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Kaninchen	Reizend
Citral	Kaninchen	Reizend
Allylhexanoat	In vitro Daten	Keine signifikante Reizung
Linalylacetat	Kaninchen	Reizend
Öl, Zitrone	Kaninchen	Reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Ethanol	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Benzylbenzoat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Kaninchen	Mäßig reizend.
Citral	Kaninchen	Schwere Augenreizung

	n	
Allylhexanoat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Linalylacetat	Kaninchen	Leicht reizend
Öl, Zitrone	Kaninchen	Schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Ethanol	Mensch	Nicht eingestuft
Benzylbenzoat	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Maus	Sensibilisierend
Citral	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
Allylhexanoat	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
Linalylacetat	Maus	Sensibilisierend
Öl, Zitrone	ähnliches Produkt	Sensibilisierend
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	Mensch und Tier.	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	in vitro	Nicht mutagen
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	in vivo	Nicht mutagen
Ethanol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Ethanol	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Benzylbenzoat	in vitro	Nicht mutagen
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	in vitro	Nicht mutagen
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	in vivo	Nicht mutagen
Citral	in vivo	Nicht mutagen
Citral	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Allylhexanoat	in vitro	Nicht mutagen
Allylhexanoat	in vivo	Nicht mutagen
Linalylacetat	in vitro	Nicht mutagen
Öl, Zitrone	in vitro	Nicht mutagen

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Ethanol	Verschlucken	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Citral	Verschlucken	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
------	----------------	------	-----	----------	------------------

Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 20.000 ppm	2 Generation
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 20.000 ppm	2 Generation
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 15.000 ppm	Während der Trächtigkeit.
Ethanol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 38 mg/l	Während der Trächtigkeit.
Ethanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 5.200 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
Benzylbenzoat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 194 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 365 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 365 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Citral	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	2 Generation
Citral	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	2 Generation
Citral	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninchen	NOAEL 60 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Citral	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 0,21 mg/l	Während der Organentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Ethanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	LOAEL 9,4 mg/l	nicht erhältlich
Ethanol	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Nicht eingestuft	Mensch und Tier.	NOAEL nicht erhältlich	
Ethanol	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL nicht erhältlich	
Ethanol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 3.000 mg/kg	
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefährdungen	NOAEL nicht erhältlich	
Citral	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefährdungen	NOAEL nicht erhältlich	
Linalylacetat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefährdungen	NOAEL nicht erhältlich	
Öl, Zitrone	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefährdungen	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Inhalation	Herz	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 5.000 ppm	91 Tage
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Inhalation	Blutbildendes System Haut Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 15.000 ppm	91 Tage
Ethanol	Inhalation	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Kaninchen	LOAEL 124 mg/l	365 Tage
Ethanol	Inhalation	Blutbildendes System Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 25 mg/l	14 Tage
Ethanol	Verschlucken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 8.000 mg/kg/Tag	4 Monate
Ethanol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 3.000 mg/kg/Tag	7 Tage
Benzylbenzoat	Dermal	Haut Hormonsystem Nervensystem Herz Blutbildendes System Leber Immunsystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.250 mg/kg/Tag	4 Wochen
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Dermal	Haut Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	91 Tage
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 53 mg/kg/Tag	95 Tage
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Nervensystem Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 498 mg/kg/Tag	95 Tage
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	Verschlucken	Immunsystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 375 mg/kg/Tag	5 Tage
Citral	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Niere und/oder Blase Herz Haut Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.330 mg/kg/Tag	90 Tage

		Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Leber Immunsystem Nervensystem Atmungssystem Vascular-System				
Allylhexanoat	Verschlu- cken	Leber	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	NOAEL 65 mg/kg/Tag	18 Wochen
Allylhexanoat	Verschlu- cken	Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	14 Wochen

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Öl, Zitrone	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	>117 mg/l
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>170 mg/l
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>160 mg/l
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	>170 mg/l
Ethanol	64-17-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	14.200 mg/l
Ethanol	64-17-5	Fisch	experimentell	96 Std.	LC50	11.000 mg/l
Ethanol	64-17-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	275 mg/l
Ethanol	64-17-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	5.012 mg/l

Air Re-Fresher Odor Eliminator (Whole Car) Summer Breeze Scent G166 [G16602]

Ethanol	64-17-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	11,5 mg/l
Ethanol	64-17-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	10 Tage	NOEC	9,6 mg/l
Benzylbenzoat	120-51-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,475 mg/l
Benzylbenzoat	120-51-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	3,09 mg/l
Benzylbenzoat	120-51-4	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	2,32 mg/l
Benzylbenzoat	120-51-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,247 mg/l
Benzylbenzoat	120-51-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,258 mg/l
Benzylbenzoat	120-51-4	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	NOEC	0,023 mg/l
Benzylbenzoat	120-51-4	Belebschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Citral	5392-40-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	103,8 mg/l
Citral	5392-40-5	Reiskärppling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	4,1 mg/l
Citral	5392-40-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	6,8 mg/l
Citral	5392-40-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	3 mg/l
Citral	5392-40-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	1 mg/l
Citral	5392-40-5	Belebschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	160 mg/l
Allylhexanoat	123-68-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>4,6 mg/l
Allylhexanoat	123-68-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2 mg/l
Allylhexanoat	123-68-2	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	0,117 mg/l
Allylhexanoat	123-68-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	0,255 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	11 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	16 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	6,2 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1,2 mg/l
Linalylacetat	115-95-7	Belebschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	415 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Belebschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	400 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>34 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	27,8 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	20 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	5,6 mg/l
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	9,5 mg/l
Öl, Zitrone	8008-56-8	Elritze (Pimephales promelas)	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	0,702 mg/l
Öl, Zitrone	8008-56-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	0,32 mg/l
Öl, Zitrone	8008-56-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	0,307 mg/l

Öl, Zitrone	8008-56-8	Elritze (Pimephales promelas)	Analoge Verbindungen	8 Tage	EC10	0,32 mg/l
Öl, Zitrone	8008-56-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC10	0,174 mg/l
Öl, Zitrone	8008-56-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	EC10	0,153 mg/l
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	EC50	241 mg/l
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	4,54 mg/l
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4	Reiskärpfing (Medaka)	Abschätzung	96 Std.	LC50	0,97 mg/l
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,883 mg/l
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	0,35 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BSB/CSB	OECD 301D - Closed Bottle-Test
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	34,4 Tage(t 1/2)	
Ethanol	64-17-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	89 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Benzylbenzoat	120-51-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	94 %BOD/ThO D	EG Methode C.4-D MANOMETRISCHER RESPIRATIONSTEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008
Citral	5392-40-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	>90 %BOD/Th OD	EG Methode C.4-D MANOMETRISCHER RESPIRATIONSTEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008
Allylhexanoat	123-68-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	70 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Allylhexanoat	123-68-2	Abschätzung Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	12 Stunden (t 1/2)	
Linalylacetat	115-95-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	76 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Linalylacetat	115-95-7	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	1 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	80 %BSB/CSB	OECD 301C - MITI (I)
Öl, Zitrone	8008-56-8	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	98 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Öl, Zitrone	8008-56-8	Analoge Verbindungen biologische	14 Tage	Abbau von gelöstem organischen	>93,8 %Abbau von DOC	OECD 303 Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung A: Belebtschlammereinheiten

		Abbaubarkeit		Kohlenstoff		
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4	Abschätzung biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThOD	OECD 301C - MITI (I)
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4	Abschätzung Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit	332 Tage(t 1/2)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Bestandteile ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gemisch	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.6	
Ethanol	64-17-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-0.35	
Benzylbenzoat	120-51-4	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	25	Catalogic™
Benzylbenzoat	120-51-4	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.97	
Citral	5392-40-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.76	Analog zu OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Allylhexanoat	123-68-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.19	
Linalylacetat	115-95-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.9	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.97	
Öl, Zitrone	8008-56-8	Analoge Verbindungen Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	4.16	
1-(2,6,6-Trimethylcyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4	Abschätzung Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	60 Tage	Bioakkumulationsfaktor	310	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Benzylbenzoat	120-51-4	experimentell Mobilität im Boden	Koc	6.310 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
Citral	5392-40-5	modelliert Mobilität im Boden	Koc	49 l/kg	Episuite™
Allylhexanoat	123-68-2	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	420 l/kg	Episuite™
Linalylacetat	115-95-7	modelliert Mobilität im Boden	Koc	1.039 l/kg	Episuite™
Linalool: 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol	78-70-6	modelliert Mobilität im Boden	Koc	140 l/kg	Episuite™

Öl, Zitrone	8008-56-8	modelliert Mobilität im Boden	Koc	9.245 l/kg	Episuite™
-------------	-----------	-------------------------------------	-----	------------	-----------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Einrichtung muß für den Umgang mit Aerosol-Dosen ausgerüstet sein. Verbrennungsprodukte werden Fluorwasserstoffsäure (HF) enthalten. Die Entsorgungsanlage muss in der Lage sein, halogenierte Materialien zu behandeln. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. In einer für die Verbrennung gasförmigen Abfalls ausgerüsteten Anlage beseitigen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

Abfallcode / Abfallname (Produktbehälter nach der Verwendung):

150104 Verpackungen aus Metall

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS, FLAMMABLE	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	KEIN MEERECSCHADSTOFF / NO MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	5F	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE	5000 (net)	50000 (net)

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Enthält Ethanol (64-17-5) Anforderungen der "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Hinweise zur Einstufung des Stoffs oder Gemischs - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1.: Sensibilisierende Eigenschaften nach "MAK- und BAT-Werte Liste" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.3: Sonstige Gefahren - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.3: Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe Maßnahmen beim Einatmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 5.2: Tabelle "Gefährliche Zersetzungsprodukte" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.1: Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Biologischen Grenzwerten - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Tabelle - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.1: Erklärungen zur Tabelle Biologische Grenzwerte - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Augenkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Informationen "Einmalige Exposition kann verursachen:" - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von

Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der Meguiar's Deutschland GmbH sind verfügbar unter: 3m.com/msds